

Umweltinspektionsbericht

Firma/ Betreiber	Herrensteiner Agrargesellschaft mbH Herrensteiner Energiegesellschaft mbH
Standort	Herrenstein 46, Drensteinfurt
Anlage	Biogasanlage und Tierhaltungsanlage
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	17.08.2016, 10:00 bis 16:00
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf Bauaufsicht Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung (Abnahmeüberwachung)

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 20.11.2001 Az.: 80207/2002, nach § 16 BImSchG vom 08.10.2009 Az.: 80176/2009 und nach § 16 BImSchG vom 11.10.2010 Az.: 80122/2010

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Keine Mängel?	Ja/-
geringfügige Mängel?	Ja 1. Vorlegen Dokumente 2. Emissionsmessung 3. Nutzungsänderung: Anzeige §15 BImSchG einreichen 4. Nachweis Abluftführung 5. Optimierung der Kontrolle der Ringdrainage an den Sauenställen 6. Reparatur der Fugen im leeren Fahrsilo erforderlich
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?	zu 1. Ist in Bearbeitung zu 2. Wird in Kürze durchgeführt zu 3. Ist in Bearbeitung zu 4. Ist in Bearbeitung zu 5. Nein zu 6. Nein

erhebliche Mängel?	Ja 1. Sicherheitstechnische Prüfungen durchführen 2. Optimierung oder Stilllegung eines Abfüllplatzes für Gülle/Gärrest 3. Befestigung der Fahrflächen zwischen Fahrsilo und Feststoffeinbringung 4. Optimierung der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?	zu 1. Ist durchgeführt worden, Prüfberichte liegen noch nicht vor. zu 2. Nein zu 3. Nein zu 4. Mangel ist behoben
schwerwiegende Mängel?	Nein 1.

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	• Revisionsschreiben • Kontrolle
-----------------------	---

Ergänzung vom 01.11.2021:
Alle Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt

Anlage Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.